

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

Ein Brief König Ruprechts.

Mitgetheilt von R. Sternfeld.

1404, 26. Mai, Heidelberg. Ruprecht von der Pfalz ermahnt Bürgermeister und Rath von Constanz, zu helfen, dass die Räte des Königs von Cypern, welche auf der Reise aus der Lombardei von den Grafen von Werdenberg und Thierstein gefangen worden sind, aus der Haft entlassen würden.

Staatsarchiv zu Neapel. Farnesische Sammlung.

(Rückseite:)

Unsern lieben getreuen burgermeistern und rate unser und des heiligen richs stat Constenz.

(Innenseite:)

Ruprecht von Gots gnaden romischer kunig zu allen ziten merer des richs.

Lieben getreuen. Als die edlen grave Ulrich von Werdenberg¹ und grave Bernhard und grave Johannis von Dirstem² des kuniges von Cypern³ räte, als die in seiner botschaft von Lamparthen heruss zogen, gefangen und ihn ihre habe genommen haben, das haben wir ihn etwie dicke darumbes geschrieben und an sie gefordert, dass sie deselben des kuniges von Cypern räte ledig lassen und ihn auch ihre habe, die sie ihn genommen haben, wiedergeben wolten, das sie doch noch nit getan haben. Herum begern wir an uch mit ganzem ernst und fliss, dass ir dazu raden und helfen wollent, dass die obgenanten des kuniges

1) Am Oberrhein unterhalb Vaduz. 2) Vermuthlich Thierstein zwischen Basel und Solothurn. 3) Janus, 1398—1432. Er hatte 1402 die den Genuesen gehörende cyprische Hafenstadt Famagosta angegriffen. Genua, welches damals unter französischer Oberherrschaft stand, sandte darauf den Statthalter Jean Boucicaut, Marschall von Frankreich, nach Cypern, mit dem Janus am 7. Juli 1403 Frieden schloss. Die cyprische Gesandtschaft, von der oben die Rede ist, war vielleicht mit Boucicaut nach Genua gekommen (20. October 1403) und von dort durch die Schweiz nach Frankreich gegangen, wobei sie von den genannten Grafen gefangen wurde. Dass sie zu Ruprecht selbst sich begeben wollte, ist wohl kaum anzunehmen.

von Cypern räte irs gefängnis unverzüglich und genzlich ledig gesagit und ihre habe wiedergeben werde. Darin erzeugent ir uns sunderlich danknemkeid und wolgefaland.

Datum Heidelberg, secunda feria ante festum corporis Christi anno domini millesimo quadringentesimo quarto, Regni nostri anno quarto.

(Unten:)

Ad mandatum domini regis Iohannes Weilping.

(Mit Siegel.)
